

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Auszug aus der Niederschrift über die

4. Sitzung des Kreisausschusses (nichtöffentlich) vom 28. April 2025

Beschlussausfertigung

TOP 16

Auszahlung der Zuwendungen für das Jahr 2025 nach der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR)

Vorlage: BV/4/0098

Beschluss: KA 011-04/2025

Der Kreisausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Vergabe der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. zur Weiterleitung an die Sportvereine für die Punkte 4.2 bis 4.5 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 16. Oktober 2023, gemäß den Anlagen.
2. die jährliche Grundzuwendung 2025 für Vereine gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie LKVR für Vereinsmitglieder in Höhe von 6,10 € und für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre in Höhe von 7,20 € festzusetzen.
3. die vom Kreissportbund selbst eingereichten Anträge aus der Maßnahme 4.4 und 4.5 und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.
4. die Vergabe der Sportfördermittel an die Vereine des Landkreises Vorpommern-Rügen, die einen Antrag auf Förderung nach Maßnahme 4.6 gestellt haben (gemäß den Anlagen) und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.

Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stralsund, 29. April 2025

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18037 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift